

Wunderkerzen



Gebrauchsanweisung

1. Stülpen Sie den Gummiring über das Ende des Holzstabs. So verhindern Sie, dass der angeknottete Ballon abrutschen kann und die Wunderkerze unkontrolliert zu Boden fällt.
2. Knoten Sie den Ballon an den Stab zwischen Gummiring und Brennschicht.
3. Zünden Sie die Wunderkerze erst unmittelbar vor dem Loslassen des Ballons am unteren Ende an.

Sicherheitshinweise

Den Ballon mit Wunderkerze nicht über Personen hinweg steigen lassen. Beachten Sie die Windrichtung!

Brennende Wunderkerzen nicht in die Nähe von Kleidung und brennbarer Sachen halten.

Nicht gegen den Wind halten. Rauch ist beim Einatmen gesundheitsschädlich.

Nur im Freien verwenden.

Lagern Sie den Artikel möglichst trocken. Feuchtigkeit könnte den Aufstieg erschweren. Ein Aufstieg bei Regen und Nebel ist nicht möglich. Sie dürfen die Wunderkerze auf keinen Fall in der Nähe oder in Richtung von entflammbar oder explosionsgefährdeten Betrieben, Hochspannungsleitungen, Bahnlinien, Autobahnen und stark frequentierten Strassen, unmittelbarer Nähe von Bäumen, Gebäuden, erntereifer Kornfelder oder gar Strohdächern starten lassen.

Achten Sie darauf, dass eine ausreichend grosse Freifläche für den Aufstieg vorhanden ist. Der Aufstieg ist nur bei Windstille oder sehr schwachem Wind erlaubt (0-11 km/h). Ab einer Windstärke von 3 Beaufort dürfen Sie die Wunderkerzen keinesfalls steigen lassen. Sie würden zu stark abgetrieben oder vom Wind am Aufstieg gehindert. So könnten Sie nicht vollständig ausbrennen und Brände auslösen.

Die Wunderkerze ist nicht für den Gebrauch durch Kinder oder alkoholisierte Personen geeignet.

Die Wunderkerzen dürfen nicht zu mehreren zusammengebunden werden.

Für Verwendung ausserhalb der Schweiz obliegt die Abklärung allfälliger Vorschriften dem Verwender.

Bewilligungen

Aufstiege innerhalb der Kontrollzonen von Flugplätzen (www.skyguide.ch), wie auch Massenstarts, sind bewilligungspflichtig.

Für jeden Start sind die kantonalen und kommunalen Vorschriften zu beachten. Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung des Startortes oder beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (www.bazl.admin.ch).

Beachten Sie auch, dass sie die Zustimmung des Grundeigentümers Ihres Startplatzes vorgängig einholen müssen.

Starts dürfen nur mit einem Abstand von mindestens 5 km zu den Landesgrenzen der Schweiz erfolgen.

Haftung & Versicherung

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Hinweise in dieser Anleitung. Sollten Schäden auftreten, übernimmt der Hersteller, Gross- und Einzelhändler keine Haftung. Als Verbraucher sind Sie alleine für den Gebrauch der Sache verantwortlich. Klären Sie die Haftung vorher mit Ihrer Versicherung ab.

Ballon Box AG
Knonauerstrasse 3
6312 Steinhausen

Telefon: 041 799 70 33
E-Mail: info@ballonbox.ch

www.ballonbox.ch